

Bekanntmachung

der Stadt Petershagen über die beabsichtigte
Teileinziehung einer Straße ("Jösser Kirchweg")

Die Stadt Petershagen beabsichtigt eine Straße ("Jösser Kirchweg") in der Gemarkung Jössen, Flur 14, Flurstück 173, auf einer Länge von 40,00 m, nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) – einschließlich der inzwischen ergangenen Änderungen – einzuziehen, da dieses Straßenteilstück keinerlei Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr mehr hat und zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke nicht mehr erforderlich ist.

Die Absicht zur Teileinziehung der Straße, die vom Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Pläne zur beabsichtigten Teileinziehung liegen bei der Stadt Petershagen, Verwaltungsgebäude Lahde - Bauverwaltung - (Zimmer 32), Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, während der Sprechzeiten von Montag bis Freitag zwischen 08.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie am Montag und Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 17.30 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Petershagen, Verwaltungsgebäude Lahde - Bauverwaltung - (Zimmer 32), Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, während der vorbezeichneten Sprechzeiten geltend gemacht oder schriftlich erhoben werden.

Petershagen, den 01. August 2016

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume